

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Stadtrates zum Geschäftsbedarf der Fraktionen vom 15.12.2010, Vorlagen-Nr.: V/2010/09079, wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4) die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen ab dem 01.07.2024 gemäß beigefügter Anlage 1.
3. Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4) den Leitfaden zur Verwendung der den Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel und zur Erstellung des jährlichen Verwendungsnachweises gemäß Anlage 2.
4. Der Fachbereich Rechnungsprüfung wird beauftragt, zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende der Wahlperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen.